

## **Erklärung zu den Vorwürfen der Sendung „Kontraste“ im rbb**

**Berlin, 25. Oktober 2019** – Im Fernsehbeitrag der Sendung Kontraste vom 24. Oktober 2019 werden schwere Vorwürfe gegen eine evangelische Kindertagesstätte in Berlin erhoben. Dazu erklärt die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz:

Uns ist wichtig, dass Kinder in unseren Kindertagesstätten einen sicheren Raum haben, in dem sie sich gut entwickeln können. Wir nehmen alle Anfragen ernst und gehen ihnen zum Wohl der uns anvertrauten Kinder nach. Das haben wir auch im Fall der erhobenen Vorwürfe getan.

Die Kindertagesstätte hatte 2014 das Model des Circle of Original Play in sein pädagogisches Konzept aufgenommen. Die Eltern der Kita waren umfassend informiert und beteiligt. Die Spieltage wurden den Eltern über den Wochenplan mitgeteilt. Eine Anwesenheit von Eltern war jederzeit möglich und erwünscht. Selbstverständlich konnten alle Eltern einer Teilnahme ihres Kindes am Original Play widersprechen.

Der Evangelische Kirchenkreisverband für Kindertageseinrichtungen Berlin Mitte-Nord hat erst zum 01.01.2017 die Trägerschaft für die Kita in Kreuzberg übernommen. Der Kirchenkreisverband hatte dann entschieden, dass das Spiel ab Mai 2018 nicht mehr gespielt wurde. Das Spiel wird zudem in keiner Kindertagesstätte dieses Kitaverbandes gespielt. Ob andere Träger von evangelischen Kindertageseinrichtungen Original Play aufgenommen haben, ist uns nicht bekannt.

Es gab insgesamt zwei Veranstaltungen mit Gästen (November 2016 und September 2017): Eine der Veranstaltungen war explizit an die Eltern gerichtet. Die Veranstaltung war von Elternseite gut besucht. Sie haben die Praxis des Original Play erleben können und im Anschluss mit Fred Donaldson und den Teilnehmern das Wahrgenommenen besprochen und Fragen gestellt. Die zweite Veranstaltung fand an einem Vormittag statt. Auch diese war den Eltern bekanntgegeben. Auch hier waren sie eingeladen, teilzunehmen. Von beiden Veranstaltungen erhielten die Eltern Texte und Fotos.

Verdachtsfälle sind nur in der einen Kindertagesstätte angezeigt worden. 2018 äußerten Eltern schwere Tatvorwürfe. Für solche Situationen gibt es in den evangelischen Kindertagesstätten ein festgeschriebenes geregeltes Vorgehen. Es werden sofort Gespräche geführt mit den Eltern und den betroffenen Mitarbeitenden, diese werden umgehend freigestellt solange die Situation nicht geklärt ist. Der Träger nimmt Kontakt mit der Kitaaufsicht auf und arbeitet aktiv und eng mit der Staatsanwaltschaft zusammen. In vorliegendem Fall haben die Eltern Anzeige erstattet. Wenn in einem uns bekannt werdenden Verdachtsfall noch keine polizeilichen/staatsanwaltlichen Ermittlungen eingeleitet sind, so werden alle Fälle von uns zur Anzeige gebracht.

Die Staatsanwaltschaft und Polizei sind den Verdachtswürfen in der Kita mit Nachdruck nachgegangen. Der Verdacht hat sich nach umfangreichen Ermittlungen nicht bestätigt. Deshalb wurden im Dezember 2018 alle Verfahren eingestellt. Im August 2018 fand ein Neuanfang mit einem neuen Kitateam im Interesse der Kinder und ihren Familien statt.

### **Umgang bei Verdachtsfällen auf sexuelle Gewalt**

Der Evangelische Kitaverband hat ein umfängliches Kinderrechts- und Kinderschutzkonzept. Die dort dokumentierten Abläufe bestimmen den Umgang.

[https://evkvbm.de/fileadmin/user\\_upload/download/verband/kinderschutz/xve\\_kinderschutzbrosch\\_1812\\_web.pdf](https://evkvbm.de/fileadmin/user_upload/download/verband/kinderschutz/xve_kinderschutzbrosch_1812_web.pdf)

Kontaktinformationen zu unterstützenden Beratungsstellen wurden im Rahmen der Informationselternabende zu den Verdachtsfällen an alle Eltern weitergeleitet. Darüber hinaus gab es seelsorgerische Angebote seitens der Kirchengemeinde. Die Eltern wurden auf Elternversammlungen gemeinsam mit der Kitaaufsicht des Berliner Senats jeweils aktuell über die Verdachtsfälle und das Vorgehen des Trägers in einem solchen Fall informiert. Darüber hinaus ging es um Sofortmaßnahmen des Trägers, um den Weiterbetrieb der Kita sicherzustellen. Aufgrund der Suspendierung der Mitarbeiter wurde Fachpersonal eingesetzt, um den Betrieb aufrecht zu erhalten.

### **Als evangelische Kirche**

ist es uns wichtig, dass alle erforderlichen Maßnahmen gegeben sind, um sexualisierte Gewalt in unseren Einrichtungen zu verhindern. Jeder Kirchenkreis hat einen Kriseninterventionsplan und ein Schutzkonzept. In den Kirchenkreisen stehen Beauftragte zur Verfügung, die als Fachbeauftragte fungieren und an die sich Betroffene wenden können.

In der Jugendarbeit sind die sexualisierte Gewalt und der Umgang damit schon seit Jahren ein Thema. In der Ausbildung selbstverständlich auch.

Im Präventionskonzept der Kirche sind verpflichtende Fortbildungen verankert, die für alle Mitarbeitenden im Kinder- und Jugendbereich gelten. Es ist selbstverständlicher Ausbildungsbestandteil sowohl in der Vorbereitung auf den ordinierten Dienst als auch auf den Beruf des Kirchenmusikers, der Gemeindepädagogen, der Diakone, dass Standards des grenzwahrenden Verhaltens erlernt, bewusst gemacht und nachhaltig kultiviert werden. Unsere Vikare setzen sich bereits zu einem frühen Zeitpunkt in ihrer Ausbildung mit dem Thema der sexualisierten Gewalt und des grenzsensiblen Handelns auseinander.